

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig**Ingenieurbüro Ladde-Hobus**
OT Bitterfeld
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-WolfenPlanungskoordinierung - VS13
EA-269-2022

Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222-2033
Telefax: 0341 2222-2304
E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.deDatum: **03. MRZ. 2023****Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 12 "Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht" der Gemeinde Löbnitz**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie Nachbargemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

Grundeigentum:

- Die LMBV ist teilweise Eigentümer des Grund und Bodens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden Liegenschaften der LMBV überplant (wirtschaftliches Eigentum). Eine positive bergbauliche Stellungnahme der LMBV bedeutet nicht, dass die LMBV hochwertig überplante Flurstücksteile Dritten oder Irgendjemanden verkauft. Dies betrifft hauptsächlich Liegenschaften unterhalb der Höhenlinie + 84 m NHN.
- Wir weisen darauf hin, dass die Überplanung LMBV-eigener Grundstücksteile nicht bedeutet, dass diese auch in Anspruch genommen werden dürfen. Jegliche Inanspruchnahme von LMBV-Flächen bedarf einer vorherigen Vereinbarung.
- Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Gewässerrahmenvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen. Das Planvorhaben ist daher durch die LMBV beim Freistaat Sachsen anzuzeigen.

Bergrecht:

- Das Plangebiet befindet sich größtenteils innerhalb des räumlichen Geltungsgebietes des Abschlussbetriebsplanes (ABP) „Tagebau Goitsche“ der LMBV (siehe Anlage 1). Diese Flächen stehen unter Bergaufsicht. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen.
Generell ist bis zur Beendigung der bergrechtlichen Verantwortung zu gewährleisten, dass noch ausstehende Verpflichtungen aus der Umsetzung des Abschlussbetriebsplanes und des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses zur Gewässerherstellung jederzeit uneingeschränkt und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für die LMBV umgesetzt werden können. Aus dem Vorhaben dürfen sich keine Gefährdungen für den Sanierungsbergbau oder Dritte ergeben.
- Die Baumaßnahmen sind durch die LMBV dem Sächsischen Oberbergamt anzuzeigen. Daher sind für alle Bauvorhaben die Ausführungsplanungen und Bestandspläne bei der LMBV digital und in Papierform einzureichen.
- Wir weisen darauf hin, dass für die unter Bergaufsicht stehenden Flächen eine Anmeldepflicht für bauausführende Unternehmen besteht. Der Beginn und das Ende von Arbeiten in Betriebsplanbereichen sind mindestens 14 Tage vorher der LMBV unter der Fax-Nr.: 0341 / 2222-2300 anzuzeigen. Dies gilt auch für vorbereitende Leistungen (Vermessungsarbeiten u. ä.).
Es ist eine bergrechtliche Bestellung durch die LMBV bei der ausführenden Firma notwendig und zu veranlassen.
- Da sich das Bauvorhaben innerhalb der ABP-Grenzen befindet, ist vor Baubeginn außerdem ein Schachtschein bei der LMBV mbH, Markscheiderei Mitteldeutschland zu beantragen. Um eine schnelle Bearbeitung des Schachtscheines zu ermöglichen, bitten wir um konkrete Angabe des Schachtbereiches und um einen Verweis auf diese Stellungnahme, in der das Vorhaben angezeigt wurde.
- Zwecks Ergänzung unseres Risswerkes des unter Bergaufsicht stehenden Geländes bitten wir um die Bereitstellung von Bestandsunterlagen nach Realisierung eventueller Baumaßnahmen. Bitte veranlassen Sie, dass uns die entsprechenden Vermessungsunterlagen in digitaler und analoger Form kostenfrei übergeben werden.

Geotechnik:

- Im Plangebiet stehen keine Kippenböden im Verantwortungsbereich der LMBV an. Infolge der Böschungssanierung durch Massenumlagerung im Profil ist lokal mit locker gelagerten Auffüllungen zu rechnen.
- Das Bodenmechanische Abschlussgutachten Nr. 152 072, Restloch Rösa, vom 28.12.2007 (BAUGEO) liegt bei der LMBV vor und kann bei Bedarf in der Abteilung Geotechnik Mitteldeutschland eingesehen werden.

- Ableitend aus den Standsicherheitsuntersuchungen wurde durch den Sachverständigen für Geotechnik eine Bauvorbehaltslinie festgelegt, mit der eine grundsätzliche Bauwarnung verbunden ist.
Bebauungen an den gewachsenen Restlochabschnitten innerhalb der Bauvorbehaltslinie erfordern ein objektkonkretes Baugrundgutachten einschließlich einer Bewertung der sicherheitsrelevanten Auswirkungen auf die Dauerstandsicherheit der Böschungen durch einen Sachverständigen für Geotechnik.
- Bei der Errichtung von schwimmenden Anlagen sind der Eingriff auf die durch Wellenwirkung verursachte Materialtransporte auf den Unterwasserhang analytisch zu untersuchen und die Auswirkungen auf die benachbarten Uferbereiche (wie Erosion, Entmischungsprozesse, Akkumulation) zu bewerten.
Bei der Bauwerksbemessung sind die Sachverhalte Wellenklima und Eisgang zu berücksichtigen.
- Innerhalb des Plangebietes sind mehrere Filterbrunnenstandorte vorhanden (siehe Anlage 1).
Die in der Anlage als „verwahrt“ dargestellten Filterbrunnen sind mit kohäsivem Versatzmaterial verwahrt worden. Das bedeutet, dass in diesem Bereich gestörte Lagerungsverhältnisse vorliegen und somit bei der Nachnutzung zu berücksichtigen sind. Bei Erdarbeiten muss mit der Freilegung der Filterbrunnenröhre gerechnet werden. Die Brunnenröhre wurde i. d. R. bis 1,5 m unter Geländeoberkante zurückgebaut.
Des Weiteren befinden sich im Plangebiet auch viele Filterbrunnenstandorte, die mit Geogitterbelegung gesichert wurden. Das Geogitter wurde in einer Tiefe von 2 m unter Geländeoberkante errichtet. Tiefbau oder Bohrungen im Bereich der Filterbrunnenstandorte gefährden die Funktionalität des Geogitters bzw. können dieses zerstören, deshalb ist im Radius von 5 m nur Oberbau gestattet. Für Bebauungen wird die Erstellung eines Baugrundgutachtens empfohlen.

Altlasten:

- In der Altlastendatenbank der LMBV sind folgende Altlastenverdachtsflächen erfasst:

DD114X: Deponie westlich Tagesanlagen Rösa (AKZ 74100063)
D123X: Stützpunkt Oberflächenentwässerung (AKZ 74200088)
D125X: Stützpunkt H. u. N. (AKZ V74200089)
- Für die Altlastenfläche DD114X erfolgten Beräumung und Entsorgung im Jahr 1999.
Für die Flächen D123X und D125X waren der Abbruch der Gebäude, der Aushub von kontaminiertem Boden sowie eine Restberäumung notwendig. Die Abschlussbeprobung zum Nachweis der Kontaminationsfreiheit erfolgte 1999.
- Die Altlastenbearbeitung für alle Flächen ist abgeschlossen. Es ist kein altlastenbezogenes Grundwassermonitoring erforderlich.

Grundwasser:

- Das Plangebiet befindet sich im Bereich der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Goitsche und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg. Der Grundwasserwiederanstieg ist bereits abgeschlossen. Die Grundwasserstände bewegen sich im klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich.
- Basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand des hydrogeologischen Modells hat sich für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurferner Grundwasserstand > 2 m unter Geländeoberkante (GOK) eingestellt. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern sind hierbei nicht berücksichtigt.
- Es ist zwingend zu beachten, dass in den ufernahen Böschungsbereichen mit flurnahen Grundwasserständen zu rechnen ist. Die Grundwasserflurabstände sind maßgeblich vom Wasserspiegel des Seelhausener Sees beeinflusst. Insbesondere bei erhöhtem Seewasserspiegel und in Phasen mit temporär höherer Grundwasserneubildung ist dementsprechend in den ufernahen Böschungsbereichen von flurnahen Grundwasserständen auszugehen.
- Das Plangebiet wird nicht von einem Monitoring der LMBV zur Grundwasserbeschaffenheit berührt.
Das Grundwasser in der ca. 100 m nordöstlich gelegene Grundwassermessstelle (GWM) RSA 576 (GWL 1.1) weist einen schwach sauren pH-Wert und eine Expositionsklasse Betonaggressivität XA2 auf. Bei lokalen Bebauungen sollten spezifische Untersuchungen zur Beschaffenheit des Grundwassers durchgeführt bzw. entsprechende Informationen bei den zuständigen Bau- bzw. Wasserbehörden eingeholt werden.
- Im Betrachtungsgebiet bzw. in unmittelbarer Nähe befinden sich insgesamt 7 aktive GWM der LMBV (RSA 7 / RSA 8 / RSA 371 / RSA 372 / RSA 361 / RSA 362 / RSA 530). Die Lage der Messstellen ist in der Anlage 1 ersichtlich. Die GWM sind zu erhalten. Der ständige Zugang für Arbeiten im Rahmen des montanhydrologischen Monitorings der LMBV ist zu gewährleisten. Ein Messstellenrückbau ist nicht vorgesehen.

Sonstiges:

- Der im Plangebiet vorhandene Höhenfestpunkt Nr. 705003 (siehe Anlage 2) ist zwingend zu schützen und zu erhalten.
- Es sind keine Gebäude/baulichen Anlagen der LMBV vorhanden. Es handelt sich bei dem Plangebiet jedoch um ehemals bebautes Gelände.
In den historischen Luftbildern ist zu erkennen, dass die Fläche durch Industrie/ Gewerbe in Zusammenhang mit der Kohlegewinnung bebaut war. Deshalb ist auch mit Resten baulicher Anlagen, Fundamenten und befestigten Abschnitten zu rechnen.

- Aktive elektrotechnische Anlagen der LMBV sind nicht vorhanden. Es ist jedoch mit Resten von inaktiven Nieder- und Mittelspannungskabeln, sowie Signalkabeln zu rechnen.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Marquardt
Abteilungsleiter
Planung Sachsen-Anhalt



i. V. Wollnitza
Abteilungsleiter
Projektmanagement

Anlagen (2)

Höhenfestpunktbeschreibung

Bereich Bitterfeld

Punkt Nr.	705003
Nr. alt	7000017
Nr. alt	
Nr. LVA	
Vermarkung	HM auf Betonpfeiler

Bestimmung	LS 110		Höhe	Höhensystem	Höhenstatus	Bemerkung
	Datum	RW				
1999		4532180,0	5716523,6	85,774	DHHN92	160
2002				85,783	DHHN92	160
2004				85,794	DHHN92	160
2006				85,793	DHHN92	160
2008				85,805	DHHN92	160
2010				85,803	DHHN92	160
2012		4532180,0	5716523,7	85,806	DHHN92	160
2014				85,811	DHHN92	160
2016				85,809	DHHN92	160
2018				85,808	DHHN92	160
2020				85,808	DHHN92	160

Beschreibung:

K7449 REIBITZ N LOEBNITZ DELITZSCHER STR
 GEGENUEBER ABZWEIG STR N POUCH
 CA 3,0M OESTL D STR CA 15M NOERDL HINWEISSCHILD

